

LR BE

Lieferantenrichtlinie Bewertung und Entwicklung

für die Lieferanten der

Kohl Automotive (KA),

bestehend aus

Kohl Automotive GmbH

Leipziger Straße 109a, 14929 Treuenbrietzen

Kohl Automotive Treuenbrietzen GmbH

Leipziger Straße 109a, 14929 Treuenbrietzen

Kohl Automotive Eisenach GmbH

Amrastraße 5, 99817 Eisenach



1. Auflage – November 2022

Verbindlich ist die deutschsprachige Ausgabe der Lieferantenrichtlinie Bewertung und Entwicklung.
Die Vervielfältigung, Verwendung und Weitergabe ist nur für Lieferanten innerhalb der Lieferkette der
Gesellschaften von Kohl Automotive erlaubt.

Urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bei der Kohl Automotive.

Herausgeber: Kohl Automotive GmbH

Einkauf

Leipziger Straße 109a

14929 Treuenbrietzen

Postadresse:

Amrastraße 5

99817 Eisenach

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Unterlage erhalten Sie die aktuelle Version der Lieferantenrichtlinie Bewertung und Entwicklung, welche die Kriterien enthält, nach denen wir Sie als lieferndes Unternehmen von Produktionsmaterial bewerten und daraus resultierend, welche Lieferantenentwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung in der Lieferkette unternommen werden müssen.

Die Lieferantenrichtlinie Bewertung und Entwicklung und die mitgeltenden Unterlagen sind Bestandteil der Anfragen und daher unbedingt von Ihnen bei der Angebotsabgabe zu beachten, die entsprechenden Dokumente sind für Sie unter www.kohl-automotive.de verfügbar.

Die Anforderungen in der Lieferantenrichtlinie Bewertung und Entwicklung zu den einzelnen Themenfeldern müssen innerhalb der Lieferkette verbindlich eingehalten werden.

Eisenach, November 2022

Andreas Baumann
Geschäftsführer

Torsten Vaupel
Leiter Einkauf

Lieferantenrichtlinie Bewertung und Entwicklung

1	Anwendungsbereich.....	5
2	Normative Verweisungen.....	5
3	Abkürzungen und Begriffe.....	5
4	Lieferantenentwicklung bis zur Serienfreigabe.....	5
5	Lieferantenbewertung während der Serienbelieferung	6
6	Lieferantenentwicklung während der Serienbelieferung.....	9

1 Anwendungsbereich

Die *Lieferantenrichtlinie Bewertung und Entwicklung* (LR BE) legt die Aspekte fest, nach denen Lieferanten von Produktionsmaterial der KA-Unternehmen entwickelt und bewertet werden, unabhängig davon, ob der Lieferant eigene Produktionsstätten betreibt oder nicht. Diese Entwicklung umfasst zum einen die Qualifizierung von Lieferanten zu Serienlieferanten und zum anderen die Verbesserung der Serienleistung auf Basis von regelmäßigen Lieferantenbewertungen.

Die Lieferantenbewertung selbst wird vorgenommen nach den Vorgaben der IATF 16949 sowie möglicher spezieller OEM-Anforderungen. Bewertungen zu Letzterem werden in den speziellen Fällen dem Lieferanten durch den Einkauf der KA (EK) mitgeteilt.

2 Normative Verweisungen

Dieses Dokument verweist auf weitere geltende Dokumente. Der Lieferant ist verpflichtet, sich diese KA-Dokumente auf der Homepage der Kohl-Gruppe unter <https://www.kohl-automotive.de> eigenständig zu beschaffen.

Auf weitere geltende KA-Dokumente wird verwiesen:

1. D-KA-EK-001 Lieferantenrichtlinie Logistik (LR LO)
2. D-KA-EK-002 Lieferantenrichtlinie Produktionsmaterial
3. D-KA-EK-004 Lieferantenrichtlinie Eskalationsmanagement
4. F-KA-EK-001 Lieferantenselbstauskunft

3 Abkürzungen und Begriffe

AIAG PPAP	Automotive Industry Action Group Production Part Approval Process
BE	Bewertung und Entwicklung der Lieferanten durch KA
EK	Einkauf der KA
EKZ	Einkaufskennzahl für Lieferantenbewertung
Eskalation	Prozess, um bestimmte (kritische) Themen innerhalb einer Organisation anzuzeigen oder hervorzuheben, damit die zuständigen Mitarbeiter auf diese Situationen reagieren und deren Lösung überwachen können. (IATF 16949)
IATF	International Automotive Task Force
KA	die Unternehmen der Kohl Automotive Gruppe
LKZ	Logistikkennzahl für Lieferantenbewertung
LOP	Liste offener Punkte
LR PM	Lieferantenrichtlinie Produktionsmaterial der KA
OEM	Original Equipment Manufacturer
QKZ	Qualitätskennzahl für Lieferantenbewertung
VDA	Verband der Automobilindustrie

4 Lieferantenentwicklung bis zur Serienfreigabe

Lieferantenselbstauskunft

Grundsätzliches Ziel der KA ist die Zusammenarbeit mit uneingeschränkt qualitätsfähigen Lieferanten. Hierzu müssen bereits von Beginn der Kontaktaufnahme an mit dem Lieferanten entsprechende Voraussetzungen erfüllt werden.

Neue potenzielle Lieferanten der KA sind zur Lieferantenselbstauskunft gemäß dem von EK zur Verfügung gestellten Formulars *F-KA-EK-001_Lieferantenselbstauskunft* verpflichtet. Die vom Lieferanten getätigten Angaben bilden die Basis für die ersten Entwicklungsmaßnahmen einschl. der Vorbereitung eines ersten Lieferantenbesuchs.

Potenzialanalyse nach VDA 6.3

Zur Lieferantenauswahl erfolgt im Vorfeld eine Potenzialanalyse nach VDA 6.3. Hierbei findet eine Abschätzung des Potenzials statt, die Anforderungen an die angefragten Produkte und Prozesse zu erfüllen.

Lieferanten müssen nach dem VDA-Bewertungsschema eine A-Einstufung erreichen, um uneingeschränkte Voraussetzungen für die finale Auftragsvergabe zu erhalten. Wird dies nicht mit der Bewertung erreicht, kann der Lieferant die Chance erhalten, innerhalb einer zu vereinbarenden Frist selbstständig alle erforderlichen Maßnahmen mit Wirksamkeitsnachweis zu ergreifen, um den Status „A“ zu erlangen. KA behält sich vor, die Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen durch ein eigenes Audit zu bestätigen. Erfolgt keine zufriedenstellende Bewertung, wird anderweitig über die Lieferantenbeauftragung entschieden.

Ist kein Verbesserungsnachweis durch den Lieferanten erfolgt, behält sich EK das Recht vor, den Lieferanten für einen definierten Zeitraum bei der Vergabe weiterer neuer Projekte nachrangig zu berücksichtigen oder ggf. auszuschließen (New Business on Hold).

In der weiteren Projektbearbeitung muss der Lieferant eine Liste offener Punkte (LOP) führen, aktuell halten und in vereinbarten regelmäßigen Abständen KA über die Zielerreichung der Aktivitäten informieren.

Serienteilfreigabe

Die Freigabe des Serienprozesses durch KA erfolgt je nach OEM-Vorgabe in der Lieferkette entweder nach den Regeln im VDA Band 2 oder nach AIAG PPAP. Wenn nicht gesondert vereinbart, gelten auch für die Lieferanten die Standardvorlagestufen dieser Regelwerke. Der Lieferant stellt die Musterteile und die erforderliche Dokumentation zum vereinbarten Zeitpunkt KA zur Verfügung.

Über die Vorgehensweise hinsichtlich der Serienfähigkeitsnachweise/ 2-Tages-Produktionen wird von Fall zu Fall entschieden.

5 Lieferantenbewertung während der Serienbelieferung

Die Lieferanten von Serienteilen mit einem Jahresumsatz von > 100.000 € bei KA werden regelmäßig durch KA bewertet. Lieferanten, die an Bedeutung für die KA gewinnen und/oder welche Probleme/ Reklamationen verursacht haben, werden unabhängig vom Jahresumsatz bewertet und müssen ebenso wie die anderen Serienlieferanten entsprechende nachfolgend beschriebene Maßnahmen durchführen.

Im Normalfall erfolgt die Bewertung auf halbjährlicher Basis, sie kann in bestimmten Problemfällen auch häufiger erfolgen.

Folgende Bewertungskriterien und Einstufungen finden Anwendung:

Klassifizierung	Bewertung	Bemerkung
A-Lieferant	ab 92 Punkte	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
B-Lieferant	80 bis < 92 Punkte	Verbesserungsplan erforderlich, Report bei Aufforderung durch KA
C-Lieferant	< 80 Punkte	Selbstaudit und Maßnahmenplan erforderlich, Lieferantenaudit durch KA möglich, Einstufung New Business on Hold möglich

Bewertung für Klassifizierung A B C = $0,5 * QKZ + 0,3 * LKZ + 0,2 * EKZ$

QKZ – Qualitätskennzahl

LKZ – Logistikkennzahl

EKZ – Einkaufskennzahl

Liefert ein Lieferant an mehrere Standorte und / oder liefert der Lieferant mehrere Güter sowohl in Stück als auch in kg, wird der Durchschnitt aus den Bewertungen gebildet.

QKZ-Ermittlung: $QKZ = 0,5 * K1 + 0,5 * K2$

Kriterium	Bewertung des Kriteriums	Gewichtung des Kriteriums in QKZ (Summe 100)												
K1: Bewertung PPM	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Fehlermenge / gelieferte Menge gerechnet in ppm</i></th> <th><i>Punkte</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>< 1500</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>< 15.000</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>< 60.000</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>< 150.000</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>ab 150.000</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Fehlermenge / gelieferte Menge gerechnet in ppm</i>	<i>Punkte</i>	< 1500	100	< 15.000	90	< 60.000	60	< 150.000	30	ab 150.000	0	50
	<i>Fehlermenge / gelieferte Menge gerechnet in ppm</i>	<i>Punkte</i>												
	< 1500	100												
	< 15.000	90												
	< 60.000	60												
	< 150.000	30												
ab 150.000	0													
K2: Fehlerwiederholung	keine Fehlerwiederholung = 100 Punkte eine Fehlerwiederholung= 50 Punkte ab zwei Fehlerwiederholungen = 0 Punkte	50												

LKZ-Ermittlung: $LKZ = 0,4 * K3 + 0,3 * K4 + 0,3 * K5$

Kriterium	Bewertung des Kriteriums	Gewichtung des Kriteriums in LKZ (Summe 100)
K3: Stillstand verursacht	kein Stillstand bei KA verursacht = 100 Punkte Stillstand bei KA verursacht = 0 Punkte	40
K4: Termintreue	Bestätigter Termin / tatsächlicher WE-Eingang	30
K5: Mengentreue	Bestellte Menge / tatsächlich gelieferte Menge	30

EKZ-Ermittlung: $EKZ = 0,25 * K6 + 0,25 * K7 + 0,35 * K8 + 0,15 * K9$

Kriterium	Bewertung des Kriteriums	Gewichtung des Kriteriums in LKZ (Summe 100)																				
K6: Zusammenarbeit	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Möglicher Abzug von 100 Punkten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Drohung mit Liefersperre</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Kompetenz des jeweiligen Ansprechpartners</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Technische Beratung</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Angebotsbearbeitung / Schnelligkeit</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Reaktionszeit bei Problemlö- sungen</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmenplan aus Vorbe- wertung fehlt</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Für Automotive-Lieferanten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anzahl der mit Zusatzfracht- kosten verbundenen Vor- fälle pro Jahr</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Durch Lieferprobleme aufge- tretene Störungen im belie- fertem Werk des Kunden, einschließlich sog. „Yard Holds“ und Auslieferungs- stopps</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Möglicher Abzug von 100 Punkten	Drohung mit Liefersperre	100	Kompetenz des jeweiligen Ansprechpartners	10	Technische Beratung	20	Angebotsbearbeitung / Schnelligkeit	20	Reaktionszeit bei Problemlö- sungen	20	Maßnahmenplan aus Vorbe- wertung fehlt	50	Für Automotive-Lieferanten		Anzahl der mit Zusatzfracht- kosten verbundenen Vor- fälle pro Jahr	10	Durch Lieferprobleme aufge- tretene Störungen im belie- fertem Werk des Kunden, einschließlich sog. „Yard Holds“ und Auslieferungs- stopps	10	25
	Kriterium	Möglicher Abzug von 100 Punkten																				
	Drohung mit Liefersperre	100																				
	Kompetenz des jeweiligen Ansprechpartners	10																				
	Technische Beratung	20																				
	Angebotsbearbeitung / Schnelligkeit	20																				
	Reaktionszeit bei Problemlö- sungen	20																				
	Maßnahmenplan aus Vorbe- wertung fehlt	50																				
	Für Automotive-Lieferanten																					
	Anzahl der mit Zusatzfracht- kosten verbundenen Vor- fälle pro Jahr	10																				
Durch Lieferprobleme aufge- tretene Störungen im belie- fertem Werk des Kunden, einschließlich sog. „Yard Holds“ und Auslieferungs- stopps	10																					
K7: Marktverhalten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Möglicher Abzug von 100 Punkten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bonität (Insolvenz)</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Zahlungs- und Lieferbedin- gungen</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Preise / Preisstabilität (Transparenz, marktgerecht, per Rundschreiben)</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Möglicher Abzug von 100 Punkten	Bonität (Insolvenz)	100	Zahlungs- und Lieferbedin- gungen	30	Preise / Preisstabilität (Transparenz, marktgerecht, per Rundschreiben)	50	25												
	Kriterium	Möglicher Abzug von 100 Punkten																				
	Bonität (Insolvenz)	100																				
	Zahlungs- und Lieferbedin- gungen	30																				
Preise / Preisstabilität (Transparenz, marktgerecht, per Rundschreiben)	50																					
K8: Zertifizierung ISO 9001	ISO 9001-Zertifizierung = 100 Punkte	35																				
K9: Zertifizierung Umwelt	ISO 14001 oder EMAS-Zertifizierung = 100 Punkte keine ISO 14001-Zertifizierung = 0 Punkte	15																				

6 Lieferantenentwicklung während der Serienbelieferung

Reaktive Lieferantenentwicklung aus der Lieferantenbewertung heraus

Lieferanten, die in der jeweils aktuellen Lieferantenbewertung gemäß Punkt 5 als B-Lieferanten klassifiziert sind, führen eigenständig ein Verbesserungsprogramm ein. Auf Aufforderung von KA ist dieses vorzulegen. Das Ziel muss sein, bei der nächsten regulären Lieferantenbewertung ein A-Lieferant zu werden.

Als C-Lieferant bewertete Lieferanten müssen umgehend ein Selbstaudit und ein Verbesserungsprogramm definieren und umsetzen, um sich in kurzer Zeit bereits zu verbessern. KA behält sich vor, bei Schwerpunktlieferanten ein Lieferantenaudit in Abstimmung mit dem C-Lieferanten durchzuführen. Ferner kann der C-Status zu einer Sperrung für Neuprojekte führen („New Business on Hold“). Ist keine positive Entwicklung beim C-Lieferanten für KA feststellbar, leitet EK einen Eskalationsprozess gemäß *D-KA-EK-004 Lieferanteneskalationsmanagement* ein.

Reaktive Lieferantenentwicklung aus dem jeweils aktuellen operativen Seriengeschehen heraus

Bei Problemen ist gemäß *D-KA-EK-002 Qualitätsrichtlinie Produktionsmaterial* zu verfahren. Erweist es sich für KA, dass der Lieferant das Problem nicht beherrscht und eigenständig ursachengerecht eine Lösung und wirksame Verbesserung herbeiführen kann, behält sich KA weitere Schritte im operativen Geschäft vor. Dies können zusätzliche Lieferantenaudits (System-, Prozess- und/ oder Produktaudits) sowie Requalifikationsprüfungen oder die Einleitung eines Eskalationsprozesses gemäß *D-KA-EK-004 Lieferanteneskalationsmanagement* sein.

Proaktive Lieferantenentwicklung auf Basis strategischer Aspekte

Es ist möglich, dass KA aus strategischen Gründen alle drei Jahre bei einem Lieferanten einen Lieferantenbesuch oder ein Lieferantenaudit durchführt, auch wenn es keine Auffälligkeiten gibt. Diese Besuche und Audits werden im Vorfeld mit dem Lieferanten abgestimmt und dienen dem Vertrauen und der weiteren strategischen Partnerschaft in die Geschäftsbeziehung.